SPORTVEREIN Mildensee von 1915 e.V.

■ Freizeitsport ■ Fußball ■ Tischtennis ■ Volleyball ■

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen / nicht zutreffendes streichen!)

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich ab …….. meine Aufnahme in den SV Mildensee von 1915. e.V.

Die wichtigsten Regelungen über den Beitritt zum Verein, über die Beitragspflichten und über die Kündigung der Mitgliedschaft sind als Anlage kurz zusammengefasst.

Vor-/Zuname: .....

Straße: .....

PLZ / Wohnort: .....

Telefon: .....

Email: ……

Geburtsdatum: .....

Ich beantrage die Aufnahme in den Verein als:

❒ ordentliches Mitglied
❒ passives Mitglied / Sympathisant

Folgende Familienangehörige sind bereits Vereinsmitglied

……

Mit der Aufnahme in den Verein erhalte ich Kenntnis und erkenne ausdrücklich an:

- die Satzung und Vereinsordnungen des Vereins
- die Beitragsordnung des Vereins und die jeweils gültigen Beitragssätze.

❒ Ich bin/war Mitglied in folgenden anderen Sportvereinen:

……..

❒ Ich besitze folgende Spielerpässe/ Spielberechtigungen etc.:

……..

Mitgliedschaft in Abteilungen des Vereins

Ich beantrage die Mitgliedschaft in folgender Abteilung des Vereins. Wenn möglich bitte die Sportgruppe unterstreichen:

❒ Fußball (I. Mannschaft / II. Mannschaft / Alte Herren / Jugend / Kinder)
❒ Tischtennis
❒ Volleyball (I. Mannschaft / Mix-Volleyball)
❒ Kindergarten oder Kindersport
❒ Freizeitsport (Gymnastik I / Gymnastik II / Gymnastik III / Strech & Relax Ballspiele / Fußballturner / Freizeitfußball / Zumba)

SPORTVEREIN Mildensee von 1915 e.V.

■ Freizeitsport ■ Fußball ■ Tischtennis ■ Volleyball ■

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen / nicht zutreffendes streichen!)

Beitragserhebung

Die gemäß Satzung zu entrichtenden Vereinsbeiträge zahle ich zum Fälligkeitstermin (28.02.20xx bzw. 31.03.20xx) auf folgende Bankverbindung ein:

	Volksbank Dessau e. G.
BIC:	GENODEF1DS1
IBAN:	DE36 8009 3574 0004 0213 80
Betreff:	Mitgliedsnummer …….

Ermächtigung zur Beitragserhebung als SEPA-Lastschrift

Ich ermächtigte den Verein widerruflich, die von mir nach der Satzung zu entrichtenden Vereinsbeiträge bei Fälligkeit (jährlich 28.02.) durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen:
Der Einzug kann ❒ jährlich zum 28.02, ❒ quartalsweise oder ❒ monatlich erfolgen.

…… ……

IBAN ***Bankinstitut***

……..

Name, Vorname und ggf. Anschrift des Kontoinhabers, wenn abweichend von den obigen Angaben:

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Soll das SEPA-Mandat nicht zum Ausgleich von Forderungen gegenüber dem Kontoinhaber dienen, sondern zum Beispiel für den Einzug der Vereinsbeiträge eines Dritten (z.B. Kind vom Konto der Eltern) so kreuzen Sie bitte unten stehendes Kästchen an und geben Sie den Namen des Mitglieds an.

❒ Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Mitgliedschaft von

Name: …… Vorname: ……

Unterschrift Kontoinhaber: ……

Bei minderjährigen Mitgliedern

Ich/wir als der/die gesetzliche/n Vertreter genehmige/n hiermit gemäß § 108 Abs. 1 BGB den Beitritt für mein/unser Kind und übernehme/n bis zum Eintritt der Volljährigkeit (18. Lebensjahr) die persönliche Haftung für die Beitragspflichten meines/unseres Kindes gegenüber dem Verein.

Datenschutzbelehrung

Mit der Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und den Regelungen der Vereinssatzung bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten. Meine Daten werden nach meinem Austritt aus dem Verein gelöscht. Ich bin damit einverstanden, dass der Verein mir Mitteilungen, Bekanntmachungen und Informationen an die oben angegebene Emailadresse übermittelt.

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos und Bilder, die von meiner Person im Zusammenhang mit dem Vereinsleben entstehen, vom Verein z.B. im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, für Publikationen und im Internet auf der Homepage des Vereins veröffentlicht werden.
Ich habe jederzeit das Recht, diese Zustimmung gegenüber dem Verein im Einzelfall oder generell zu widerrufen.

Unterschrift Mitglied: ……

Die Anlagen zum Aufnahmeantrag habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort/ Datum ……

Unterschrift des Mitglieds ……

Bei ***Minderjährigen*** Unterschrift der Erziehungsberechtigten:

1) …… 2) ……

Anlage zum Aufnahmeantrag

- Auszug Satzung - Stand: 20.11.2023:

Abschnitt 4

Mitgliedschaft

(1) Mitglied des Vereins kann jede voll geschäftsfähige, natürliche und juristische Person werden. Der Antrag auf Aufnahme in den Verein ist an den Vorstand zu richten, der über die Aufnahme beschließt.
(2) Der Mitgliedsbeitrag wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt.
(3) Die Mitgliedschaft endet
(4) durch Tod oder - bei juristischen Personen - durch Auflösung.
(5) durch Austritt
(6) durch Ausschluss
(7) wenn ein Mitglied länger als 2 Jahre mit der Zahlung der Beiträge im Rückstand ist, automatisch.

Der Austritt aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres. Der Ausschluss ist nur aus wichtigem Grund mit und ohne Einhaltung einer Frist durch Beschluss des Vorstandes möglich. Gegen den Beschluss des Vorstandes kann binnen einer Frist eines Monats nach Zugang der Ausschlusserklärung Einspruch bei der Mitgliederversammlung eingelegt werden. Bis zur Entscheidung der Mitgliederversammlung ruhen die Rechte des Mitgliedes.

Abschnitt 5

Rechte der Mitglieder

1. Die Mitglieder sind insbesondere berechtigt,
   - sich in der von ihnen betriebenen Sportart im Übungs- und Trainingsbetrieb zu betätigen, an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen und dadurch ihre körperlichen, geistigen und moralischen Fähigkeiten frei zu entwickeln,
   - an allen vom Sportverband bzw. der Dachorganisation organisierten Veranstaltungen entsprechend der Ausschreibung des Reglements teilzunehmen,
   - die dem Verein zur Verfügung gestellten Einrichtungen und Sportgeräte nach den getroffenen Bestimmungen zu nutzen.
2. Jedes Mitglied kann bei Sportunfällen den vereinbarten Versicherungsschutz (LSB) in Anspruch nehmen.
3. Jedes Mitglied kann mit Ausübung des Stimmrechtes an den Beratungen und Beschlussfassungen der Mitgliederversammlung teilnehmen. Zur Ausübung des Stimmrechtes sind nur Mitglieder über 16 Jahre berechtigt.

Abschnitt 6

Pflichten der Mitglieder

1. Die Mitglieder sind insbesondere verpflichtet,
   - die Ethik und Moral des Sports auf der Grundlage des völkerverbindenden olympischen Gedankens zu wirken,
   - sich sportlich fair, kameradschaftlich, hilfsbereit und ehrlich bei sportlichen Veranstaltungen zu verhalten,
   - die Satzung des Vereins, des Stadtsportbundes und der Dachorganisation und deren Beschlüsse einzuhalten,
   - nicht gegen die Interessen der Vereins zu handeln,
   - die in der Satzung festgelegten Mitgliedsbeiträge pünktlich zu zahlen,
   - die bereitgestellte Einrichtung bzw. die Sportgeräte pfleglichst zu behandeln.

➢ Auszug Beitragsordnung - Stand: 01.01.2023:

Gemäß Festlegung der Mitgliederversammlung vom 12.10.2022 wurde nachfolgende Beitragsordnung einstimmig bestätigt.

Beitragsordnung SV Mildensee 1915 e.V. ab 01.01.2023

1. Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist als Einmalzahlung bis 31.03. des laufenden Jahres fällig.
2. Bei Verwendung des Lastschriftverfahrens ist es möglich eine monatliche oder quartalsweise Zahlung zu vereinbaren.
3. Mitglieder, die nicht am Einzugsverfahren teilnehmen, sind verpflichtet, dem Verein Änderungen der persönlichen Anschrift, Abteilungswechsel oder sonstige für den Verein wichtige Informationen unaufgefordert mitzuteilen.
4. Von Mitgliedern, die dem Verein eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird der Beitrag zum Fälligkeitstermin 28.02. eingezogen.
5. Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein laufend Änderungen der Kontoangaben (IBAN und BIC), den Wechsel des Bankinstitutes, die Änderung der persönlichen Anschrift, Abteilungswechsel oder sonstige für den Verein wichtige Informationen unaufgefordert mitzuteilen.
6. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen und wird der Verein dadurch mit Bankgebühren (Rücklastschriften) belastet, sind diese Gebühren durch das Mitglied zu tragen.
7. Wenn die Beiträge zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht beim Verein eingegangen sind, befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnungen in Zahlungsverzug.
8. Im Übrigen ist der Verein berechtigt, ausstehende Beitragsforderungen gegenüber dem Mitglied gerichtlich oder außergerichtlich geltend zu machen. Die dadurch anfallenden Kosten und Gebühren hat das Mitglied zu tragen.

	pro Jahr in EUR	**das entspricht pro Monat in EUR**
Sympathisanten (vorher 60)	**66,00**	5,50
Aktive Mitglieder Erwachsene (vorher 120) *(mit Einzugsermächtigung oder Beitrag bis 28.02. des Jahres auf das Vereinskonto eingezahlt)*	**132,00**	11,00
Aktive Mitglieder Erwachsene (vorher 126) *(ohne Einzugsermächtigung und Bezahlung Beitrag nach dem 28.02. des Jahres auf das Vereinskonto)*	**144,00**	12,00
aktive Mitglieder Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre (vorher 60)	**66,00**	5,50
aktive Mitglieder Schüler / Auszubildende / Studenten / Ersatzdienst / freiwilliges soziales Jahr ab 16 Jahre **bis 23 Jahre (vorher 72)**	**78,00**	6,50
Familienbeiträge (vorher 252)		
2 Erwachsene + 1 Kind bis 18 Jahre	**276,00**	22,00
2 Erwachsene + 2 Kinder bis 18 Jahre	**300,00**	25,00
jedes weitere Kind ist frei		